

**Einführung einer Compliance – Richtlinie  
für die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR  
sowie für die ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH**

## **I. Sachverhalt**

Der Vorstand der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR sowie die Geschäftsführung der ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH beabsichtigen, eigene Verhaltensregeln aufzustellen, die sowohl das Unternehmen als auch dessen Beschäftigte dazu verpflichten, alle gültigen Rechtsvorschriften zu beachten und einzuhalten.

Diese Verhaltensregeln werden unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefasst.

Sich „compliant“ oder – auf deutsch – „regelkonform“ zu verhalten, bedeutet, dass sich alle Beschäftigten, sowohl die Führungsebene als auch alle Mitarbeiter, verpflichten, alle Regeln wie Gesetze und Verordnungen, aber auch intern aufgestellte Anweisungssysteme zu befolgen, aber auch nicht gegen maßgebliche gesellschaftliche Wertvorstellungen von Moral und Ethik zu verstoßen.

In dieser „Compliance – Richtlinie“ werden für alle Beschäftigte Verhaltensvorgaben definiert. Damit schaffen wir einen Handlungsrahmen für den Umgang mit Kunden, Dienstleistern oder auch Amtsträgern, der unserem Verantwortungsbewusstsein aus dem zentralen Markenleitbild der ENNI entspricht.

Die Personalvertretungen der ENNI Stadt & Service sowie der ENNI Sport & Bäder haben ihr Einverständnis zu dieser Compliance Richtlinie bereits erteilt.

## **II. Beschlußentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Einführung einer inhaltlich gleichlautenden Compliance – Richtlinie für die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR sowie für die ENNI Sport & Bäder Niederrhein GmbH zur Kenntnis.

Moers, den 22.09.2014

Rötters

Hormes